

Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum WEERBERG



GELADENER BAUKÜNSTLERISCHER WETTBEWERB
ABWICKLUNG ANONYM

1. Allgemeiner Teil - Wettbewerbsordnung
2. Besonderer Teil - Aufgabenstellung
3. Raum- und Funktionsprogramm
4. Einzureichende Unterlagen
5. Beurteilungskriterien
6. Zur Verfügung gestellte Unterlagen
7. Anhang

Inhaltsverzeichnis:

1. ALLGEMEINER TEIL – Wettbewerbsordnung	3
1.1 Auslober, Berater des Auslobers	3
1.2 Gegenstand des Wettbewerbes	3
1.3 Art des Wettbewerbes	3
1.4 Rechtsgrundlagen / Verfahrensregeln / Übereinstimmung WOA	3
1.5 Teilnahmeberechtigung	4
1.6 Termine und Abwicklung	5
1.7 Preisgericht	6
1.8 Aufwandsentschädigung, Preise / Absichtserklärung / Beauftragung	7
1.9 Formale Bedingung / Wahrung der Anonymität / Varianten	8
2. BESONDERER TEIL – Aufgabenstellung	9
2.1 Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung	9
3. Raum- und Funktionsprogramm	12
siehe Anhang B	
4. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen	12
4.1 Art und Umfang der zu erbringender Leistungen:	12
5. Beurteilungskriterien	13
5.1 Beurteilungskriterien	13
6. Zur Verfügung gestellte Unterlagen	13
6.1 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen	13
7. ANHANG	13
Anhang A	14
Anhang B	16
Anhang C	17
Anhang D	18

1. ALLGEMEINER TEIL - Wettbewerbsordnung

1.1 Auslober, Berater des Auslobers

1.1.1 Auslober:

GEMEINDE WEERBERG
vertreten durch den Bürgermeister Angerer Ferdinand
 Mitterberg 111, A-6133 Weerberg,
 tel.: 05224 / 68260 fax 05224 / 68260-6

E-mail: gemeinde@weerberg.at

1.1.2 Berater des Auslobers:

Geschäftsstelle für Dorferneuerung
 Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck
 tel.: 0512 / 508-3802 fax 0512 / 508-3805

E-mail: dorferneuerung@tirol.gv.at

1.2 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Sanierung des Gemeinde-/Schulhauses in Weerberg mit Erweiterung des Veranstaltungssaals und Neubau eines Turnsaals.

1.3 Art des Wettbewerbes

Baukünstlerischer Wettbewerb, Abwicklung Anonym

1.4 Rechtsgrundlagen / Verfahrensregeln / Übereinstimmung WOA

1.4.1 Rechtsgrundlage

Für das gegenständliche Auslobungsverfahren sind folgende Rechtsgrundlagen verbindlich:

- Bundesvergabegesetz BVergG 2006 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- WOA in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- Der Ausschreibungstext in der vorliegenden Fassung
- Protokoll zum Hearing

1.4.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Juryentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet, und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts endgültig und unanfechtbar sind.

1.4.3 Veröffentlichungen, Geistiges Eigentum, Rückstellung von Unterlagen

Der Auslober besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, die jeweiligen Projektverfasser werden dabei genannt. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Wettbewerbsarbeit zu. Das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleibt in vollem Umfang den Wettbewerbsteilnehmern worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung / Preisgeldes auf den Auslober über. Alle übrigen, eingereichten Wettbewerbsunterlagen können von den Teilnehmern nach Abschluss des gesamten Verfahrens abgeholt werden. Der Ort der Übergabe wird allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Werden die Wettbewerbsbeiträge nicht innerhalb des angekündigten Zeitraums abgeholt, gehen diese in das Eigentum des Auslobers über.

1.4.4 Übereinstimmung mit WOA

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WOA (Wettbewerbsordnung Architektur) geprüft und freigegeben (Datum 12.03.2007, Reg.-Nr. 05/07).

1.5 Teilnahmeberechtigung

1.5.1 Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

Arch. DI Schönherr Max 6020 Innsbruck, Hoheggweg 19/19	e-mail: max.schoenherr@utanet.at
Arch. DI Zieger Anton 6230 Schwaz, Archengasse 39	e-mail: ziegerarch@aon.at
Arch. DI Hollaus ZT GmbH 6112 Wattens, Kirchplatz 13	e-mail: arch@archholl.at
Arch. DI Waibel Raimund 6114 Weer, Bahnhofstraße 18	e-mail: r.waibel@raimmichl.at
Arch. DI Riebler Kurt 6060 Mils, Einhornweg 36	e-mail: atelier@architekt-riebler.at

Bei **Arbeitsgemeinschaften** muss mindestens ein Teilnehmer/In über eine aufrechte Befugnis verfügen. Sie sind spätestens beim Hearing bekannt zu gegeben.

1.5.2 Von der Teilnahme am Wettbewerb sind/werden ausgeschlossen

- a) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene); deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden.
- b) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- c) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.
- d) Alle Teilnehmer die mehr als einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben oder an mehreren Wettbewerbsbeiträgen beteiligt sind wobei alle Wettbewerbsbeiträge an denen der Verfasser beteiligt ist ausgeschlossen werden.
- e) Wettbewerbsteilnehmer bei denen ein Ausschließungsgrund gemäß BVergG 2002 vorliegt.
- f) Wettbewerbsbeiträge in denen die Anonymität nicht gewahrt ist.
- g) Als Ausschließungsgründe gelten die im § 8 WOA 2000 genannten Gründe. Sollte bei einem der geladenen Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

1.5.3 Ausschließungsgründe im laufenden Verfahren, Mitarbeiter

Ausschließungsgründe gem. *Pkt. 1.5.2*, die erst während des laufenden Wettbewerbsverfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Die Ausschließungsgründe werden auch dann für den Wettbewerbsteilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Projektanten beziehen.

1.6 Termine und Abwicklung

1.6.1 Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	bis 13.03.2007
Hearing:	Do. 15. 03. 2007, 10:00 Uhr Gemeindeamt
Anfragen schriftlich:	bis: 22.03.2007
Ausgabe Hearingprotokoll:	bis: 27.03.2007
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	bis Di. 22. 05. 2007, 12:00 Uhr
Vorprüfung:	23. 05 bis 04.06.2007
Preisgericht:	Mi. 06. 06. 2007, Beginn 09:30 Gemeindeamt

1.6.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben.

Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden ausschließlich in digitaler Form den Teilnehmern per E-mail oder auf Datenträger zugesandt.

1.6.3 Anfragen und Fragebeantwortung / Hearing

1.6.3.1 Anfragen und Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsverfahren müssen schriftlich bis zum angegebenen Zeitpunkt (*siehe Pkt. 1.6.1 Termine*) an den Berater des Auslobers, bzw. beim Hearing vorgebracht werden.

Fragen zum Wettbewerbsverfahren werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird allen Wettbewerbsteilnehmern und der Jury per E-mail übermittelt.

1.6.3.2 Hearing

Der Auslober veranstaltet mit den Wettbewerbsteilnehmern zum angegebenen Termin ein Hearing mit Führung durch das Planungsareal.

1.6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis spätestens zum oben angegebenen Termin, anonym, bei der unten angegebenen Adresse abzugeben:

**Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
Landhaus 2, 4. Stock, Zi. 04 061 (Information)
tel.: 0512/508-3802 fax 0512/508-3805**

Achtung!

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin **eingelangt** sein, der Wettbewerbsteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzugeben.

1.6.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

1.6.6 Preisgericht (Jurysitzung)

Für die Tätigkeit des Preisgerichtes werden die oben angegebenen Termine in Aussicht genommen.

1.6.7 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Länderkammer nach Ende des Auslobungsverfahrens zugesandt. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

1.6.8 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Abschluss des Preisgerichtes werden alle Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht. Ort und Dauer dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Länderkammer bekannt gemacht.

1.7 Preisgericht

1.7.1 Preisrichter:

Fachpreisrichter		
Arch. DI Erich Strolz	(von der Kammer nominiert)	Ersatz: Arch. DI Martin Schranz
DI Hubert Höpperger	Abt. Raumordnung	Ersatz: <i>wird noch mitgeteilt</i>
DI Klaus Juen	Dorferneuerung	Ersatz: DI Diana Ortner
Sachpreisrichter		
Bgm. Ferdinand Angerer		Ersatz: GR Stefan Lieb
Bgm.Stv. Albin Unterlechner		Ersatz: GR Helmut Egger
GV Manfred Kohler		Ersatz: GR Gerhard Schiffmann
GV Alois Erler		Ersatz: GR Thomas Lieb
GV Engelbert Geissler		Ersatz: GR Viktor Lindner
Bmstr. Herbert Erler		Ersatz: GR Reinhard Kreidl

1.7.2 Beratende Jurymitglieder ohne Stimmrecht

1.7.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird durch den Auslober einberufen. Bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes wird ein Vorsitzender, ein Stellvertreter des Vorsitzenden und ein Schriftführer gewählt.

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit den in der WOA (Stand 16.10.2000) §15 bis §18 und §36 angegebenen Richtlinien.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen.

1.8 Aufwandsentschädigung, Preise / Absichtserklärung / Beauftragung

1.8.1 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer

Die Aufwandsentschädigung der Teilnehmer beträgt:

€ 3.000,-- (inkl. MwSt.)

1.8.2 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der in jedem Falle ausgeschütteten Gesamtsumme von € 15.000 ,-- (inkl. MwSt.) vor.

1.8.3 Absichtserklärung des Auslobers, Beauftragung

Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober den Verfasser des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes mit den Planungsleistungen gemäß § 3 (Teilleistungen der Planung) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002) zu beauftragen.

Im durch die Jury begründeten Ausnahmefall behält sich der Auslober das Recht vor, Detailbereiche des Planungsgebietes getrennt an die dazu vorgeschlagenen Architekten aus dem Teilnehmerkreis zu vergeben.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVerG 2002).

Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleuten (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002).

Der Auslober kann vom Planer die Übernahme eines Generalplanervertrages verlangen, die Vertragsbedingungen dazu werden ebenfalls im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz festgelegt. Vom Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Kosten für Sonderfachleute, die vom Wettbewerbsteilnehmer für die Erarbeitung seines Wettbewerbsbeitrages herangezogen werden, trägt der Wettbewerbsteilnehmer.

Das ausbezahlte Preisgeld (Aufwandsentschädigung) wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

1.8.4 Absichtserklärung des Wettbewerbsteilnehmers

Der Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert für die Teilnahme am baukünstlerischen Wettbewerb folgende Bedingungen:

- Den vorliegenden Ausschreibungstext in allen Punkten.
- Den im *Punkt 4.1 „Vom Wettbewerbsteilnehmer zu erbringender Leistungen:“*
- Die unter *Pkt. 1.8.1 „Aufwandsentschädigung der Teilnehmer“* angegebene Aufwandsentschädigungsleistung.
- Die in *Pkt. 1.6 „Termine und Abwicklung“* angegebenen Bearbeitungszeiträume, Fristen, Termine.
- Der Wettbewerbsteilnehmer nimmt mit seiner Teilnahme ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Preisgericht in ausnahmslos allen Bereichen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

1.8.5 Für eine evt. Beauftragung

Der Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert für den Fall einer Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen die unter *Pkt. 1.8.3* dargestellten Bedingungen.

1.9 Formale Bedingung / Wahrung der Anonymität / Varianten

1.9.1 Kennzeichnung, Verpackung, Beilagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schrifthöhe max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl nur einmal auf dem Deckblatt anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

„ Architektenwettbewerb Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Weerberg“

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag, der außen nur die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief enthält.
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein evt. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

„ Architektenwettbewerb Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Weerberg“

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

1.9.2 Varianten

Varianten zur Wettbewerbsarbeit sind nicht zugelassen und werden ausgeschieden. Eine mehrfache Teilnahme eines Projektanten am Wettbewerb ist nicht zugelassen und zieht den Ausschluss aller Wettbewerbsbeiträge nach sich, an denen der Verfasser beteiligt ist.

2. BESONDERER TEIL - Aufgabenstellung

2.1 Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung

2.1.1 Ausgangssituation

Lage:

Im Zentrum von Mitterweerberg, südöstlich der Pfarrkirche befindet sich das Gemeindezentrum der Gemeinde Weerberg. Die Bebauung auf der Grundparzelle 568/8 besteht im wesentlichen aus dem östlich situierten Gemeindebauhof, dem daran anschließenden Kindergartengebäude, sowie dem Gemeindehauskomplex, der im nordwestlichen Grundstücksbereich entlang der Landesstraße angeordnet ist.

Die Hauptzufahrt zum Gemeindehaus erfolgt über die L301 Weerbergerstraße von Nordwesten. Es besteht weiters eine Zufahrtmöglichkeit über eine Verbindungsstraße im Osten, die hauptsächlich den Gemeindebauhof, den Kindergarten und die Parkplätze auf dem Grundstück 568/8 erschließt.

Funktionen / äußere u. innere Erschließung:

Das Gemeindehaus, dessen heutiges Erscheinungsbild durch 3 Baustufen geprägt ist, beherbergt zentrale Funktionen des Gemeindegeschehens wie

- das Gemeindeamt,
- die Volksschule,
- einen Veranstaltungssaal und
- die Feuerwehr,

weitere sind auch

- Wohnungen,
- zwei Arztpraxen
- sowie kleinere Einheiten für Dienstleister (Friseur u. TVB) und Vereine enthalten.

Das Gemeindeamt wurde in den vergangenen Jahren im Innenbereich weitgehend saniert und wird hauptsächlich über den nordöstlichen Eingang im EG erschlossen. Eine weitere Zugangsmöglichkeit besteht auch straßenseitig, die vom Vorplatzniveau von der Ebene UG über eine Außenstiege auf eine erst seit kurzem errichtete bzw. sanierte Terrassenfläche auf Ebene EG führt.

Auf diesem eher „unattraktiven“ Terrassenplatz befinden sich jeweils die Haupteingänge zur Volksschule, zum mittigen Gebäudeteil - *mit Wohnungen und einer Arztpraxis im EG* - und zum nordöstlichen Gebäudetrakt - *ebenfalls mit Wohnungen und einer Arztpraxis im 1.OG*.

Auf Straßenebene befinden sich im Vorplatzbereich die Bushaltestelle - für Schüler und Kindergarten, die Feuerwehrausfahrten, die Eingänge zu den Geschäften/Dienstleistern und der Zugang zum Veranstaltungssaal, der auch als externer Eingang zum Gymnastikraum der Volksschule genutzt wird.

2.1.2 Aufgabenstellung

Das mittlerweile in die Jahre gekommene Gemeindehaus bedarf neben einer funktionalen Erweiterung, dringend einer energetischen sowie teilweise technischen Sanierung.

Die geplanten Gesamtmaßnahmen betreffen

- (1) die Energetische Sanierung des Gebäudebestandes
- (2) eine Erweiterung des Veranstaltungssaals – Baustufe I,
- (3) die Errichtung eines Kleinturnsaals für die VS – als Option für eine Baustufe II
- (4) und die Gestaltung der Straßen-/Vorplatz- und Eingangsbereiche.

Die Punkte (1), (2) und (4) sind hinsichtlich deren Finanzierung mit der Gemeindeabteilung des Landes Tirol und Gemeindereferentin LR Anna Hosp abgeklärt und sollen in einem Zeitraum bis 2010 realisiert werden, die Umsetzung von Punkt (3) ist mittelfristig vorgesehen.

Energetische und technische Sanierung des Gebäudebestandes:

Die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sollen den enorm hohen Energieverbrauch des Gemeindehauses nachhaltig verringern und teilweise bereits entstandene Bauschäden an Dach und Mauerwerk beseitigen.

Das Außenmauerwerk als auch die oberste Geschoßdecke bzw. Dachflächen sind nicht oder nur unzureichend gedämmt; teilweise sind auch Fenster und große Glasflächen an der Fassaden (Profilitverglasungen nordseitig bei Pausenhalle Volksschule) sowie das Dach zu erneuern.

Eine Fassadenstudie soll dabei die Basis für die notwendigen Maßnahmen zur Gebäude-dämmung/-sanierung am Bestand bringen und Möglichkeiten zur passiven und/oder aktiven Sonnenenergienutzung aufzeigen.

Das Kindergartengebäude und der Bauhof werden über die Heizungsanlage des Gemeindehauses mitversorgt. Ein begehbare Versorgungskanal (H= ca. 2m, überschüttet ca. 0,5m) verbindet die Kellergeschoße des KiGa - Gebäudes mit dem Heizraum des Gemeindehauses (Skizze lt. Anhang).

Die bestehende Öl-Heizungsanlage ist umzubauen und soll durch eine Biomasseanlage (Hackschnitzel- oder Pellets) ersetzt werden. Der zusätzlich notwendige Raumbedarf (Heizmittelraum) ist hinsichtlich Lage, Größe und Betrieb vorzusehen.

Erweiterung des Veranstaltungssaals – BST I :

Der bestehende Gemeindesaal ist hinsichtlich seiner funktionalen Anforderungen wie *Saalgröße, Raumhöhe, Belichtung und Belüftung* zu sanieren und zu erweitern.

Die jetzigen Räumlichkeiten mit *Saalraum, Bühne, Stuhllager und Foyer* sind in die Planungsüberlegungen mit einzubeziehen; Barraum und Küche sind räumlich zu trennen. Der in den Schulhof ragende eingegrabene Teil des Saals kann abgebrochen werden. Die Bereiche im UG von Feuerwehr, Friseur, TVB und Verein sind im wesentlichen unverändert zu belassen.

Die zu vergrößernden Saalräumlichkeiten sollten für verschiedenste kulturelle Veranstaltungen des Dorfgeschehens – für Theater, Bälle, Vereine – je nach Bedarf flexibel nutzbar sein und ein angenehmes Ambiente vermitteln. Der Saalraum sollte möglichst teilbar und zum Foyer *mit Ausschank* hin offenbar sein. Im Bühnenbereich sind die Räume für Theater, Lager und Technik zu berücksichtigen.

Die Erschließung und Ausstattung des neuen Veranstaltungssaals hat behindertengerecht zu erfolgen.

Errichtung eines Kleinturnsaals für die Volksschule – BST II :

Mittelfristig soll als 2. Baustufe für die Volksschule Weerberg ein Kleinturnsaal mit einer Spielfläche von 10 / 18 m nach ÖNorm errichtet werden. Die bestehenden Räumlichkeiten wie WC's, Umkleide und Geräteraum können abgebrochen werden, der derzeitige Gymnastikraum ist für den weiteren Raumbedarf (Geräte, Umkleiden, Duschen und WC's bzw. Erschließung) zu adaptieren.

Der neue Turnsaal ist intern mit der Schule zu erschließen, für eine außerschulische Nutzung ist auch ein externer Zugang zu berücksichtigen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten des bestehenden Gymnastikraumes mit interner Treppenverbindung zur Schule ist bis zur Errichtung des neuen Turnsaals zu gewährleisten.

Erschließung / Außenraum:

Im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes sollen auch Überlegungen zur inneren und äußeren Erschließung des Gemeindehauses und zur Gestaltung der Vorplätze und Eingangsbereiche angestellt werden, auch der Straßenraum im Nordwesten bis zur Kirche ist dabei mit einzubeziehen.

Der derzeitige Hauptzugang zur Volksschule über eine nicht gedeckte Außentreppe ist vor allem in den Wintermonaten unbefriedigend. Zudem ist das Aus- und Einsteigen der Fahrschüler im unmittelbaren Vorplatz- und Straßenbereich nicht definiert. Daher sind Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangssituation und Verkehrssicherheit zu überlegen.

Nach Ansicht der Gemeindevertreter könnte grundsätzlich der Hauptzugang zur Volksschule über den Bauhofsparkplatzbereich weiter bis zum Schulhof im Süden erfolgen.

Durch die baulichen Erweiterungsmaßnahmen sollte der Schul- und Spielhof im Süden - zwischen Volksschule und Kindergarten - weiterhin nutzbar bleiben und nicht wesentlich verkleinert werden.

Behindertengerechte Erschließung - „Barriere freies Bauen“:

Die baulichen Erweiterungen (Veranstaltungs- und Turnsaal) sind nach den Grundsätzen des „Barriere freien Bauens“ zu konzipieren. Die bestehenden öffentlichen Einrichtungen (Gemeindeamt und Volksschule) sollten jedenfalls behindertengerecht erschlossen werden, nach Möglichkeit aber auch jene Wohnbereiche innerhalb des Bestandes, die als Arztordinationen genutzt werden.

Projektverlauf:

Der Projektentwurf soll eine Aussage darüber geben, in welcher zeitlichen und organisatorischen Abfolge die Realisierung des Gesamtvorhabens erfolgen könnte, wobei die Prioritäten seitens der Gemeinde folgendermaßen gesehen werden:

- (A) Dachsanierung
- (B) Fassade / Veranstaltungssaal BST I / Heizung / Außenbereiche
- (C) Kleinturnsaal BST II (mittelfristig) / dazugehöriger Außenbereich

2.1.3 Allgemeine städtebauliche Grundlagen

Flächenwidmungsplan

Für die zur Verfügung stehende Parzellen gelten die im beiliegenden Auszug aus dem Flächenwidmungsplan dargestellten Widmungen:

GP. 568/8 SGz.....Sonderfläche Gemeindezentrum

Die entlang der Landesstraße angrenzenden Grundstücke im Nordosten und Südwesten sind als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Die große Fläche im Südosten Gp 568/1 ist Freiland.

Raumordnungskonzept

Südlich des Planungsareals sind angrenzende Teilflächen des Grundstücks 568/1 im Raumordnungskonzept für eine Gemeinudenutzung angedacht (bis zur strichlierten Linie lt. Lage- und Höhenplan), können aber im Rahmen dieser Planungsüberlegungen für eine Bebauung nicht genutzt bzw. beansprucht werden.

Abstände

Laut Rücksprache mit Bgm. Angerer könnte bei einer überwiegend unterirdischen Erweiterung die Bebauung auch bis zur Grundstücksgrenze der Gp 568/1 erfolgen. Die Gemeinde wird erforderlichenfalls einen ergänzenden Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen.

Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan.

2.1.4 Verweise auf „baurechtliche Bestimmungen“

Alle, den Planungsgegenstand betreffenden Rechtsgrundlagen sind zu beachten besonders verwiesen wird auf:

- Das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG, Landesgesetzblatt 93/2001)
- Die Tiroler Bauordnung (TBO, Landesgesetzblatt 94/2001)
- Die auf Grund der Tiroler Bauordnung erlassenen Technischen Bauvorschriften (TBV, Landesgesetzblatt 89/1998)
- Alle für das vorliegende Projekt relevanten brandschutztechnischen Vorschriften und Richtlinien, z.B. nach TBO und den einschlägigen „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ etc., sind einzuhalten.
- Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „Barriere freien Bauens“ entsprechen.

Im Internet können Gesetzestexte z.B. unter:

<http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/> „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

2.1.5 Baugrund, Grundwasser, Gefahrenbereich

Baugrund

Die geografische Lage lässt keine besonderen Anomalien zu einem guten Baugrund erwarten.

Grundwasser

Die geografische Lage lässt kein Grundwasser oder Hangwasser erwarten.

Gefahrenbereiche

Es liegen keine Angaben über potentielle Naturgefahrenbereiche vor.

3. Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm liegt im Anhang B als Tabelle bei.

4. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

4.1 Art und Umfang der zu erbringender Leistungen

4.1.1 Darstellungsmittel

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist die Wahl der Darstellungsmittel freigestellt. Erwartet wird, dass in einfacher, verständlicher Darstellung die Aufgabe präsentiert wird, so dass die konzeptionellen, funktionellen, konstruktiven und gestalterischen Aspekte seines Projekts nachvollziehbar sind.

Varianten zur Wettbewerbsarbeit sind **nicht zugelassen!**

4.1.2 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Die folgenden Mindestleistungen sind vom Wettbewerbsteilnehmer zu erbringen, und zum angegebenen Abgabetermin anonym vorzulegen:

- **Lageplan** Maßstab 1:500 mit der städtebaulichen und topographischen Lösung. Die Gestaltung der Zugänge Zufahrten und Außenbereiche (Frei- und Grünräume).
- **Grundrisse, Schnitte und Ansichten (Fassaden)** im **Maßstab 1:200** mit Bezeichnung und Flächenangaben der Räume. Die Grundrisse sind genordet darzustellen.
- **Schaubilder** nach freier Wahl
- **Erläuterungsbericht** zur Entwurfsidee, Konstruktion, Material ... (maximal 1 Seite DIN A4)
- Nutzflächenaufstellung und Berechnung der **Kubatur getrennt nach Neubau und Umbau** nach ÖNORM B1800 (**Formblatt 2**, Statistik)
- **Formblatt 1**, Verfasserbrief
Das Formblatt 1 ist in einem eigenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, außen versehen mit der Kennzahl und der Aufschrift „Verfasserbrief“, einzureichen.
- Jeder einzureichende Plan ist zusätzlich als „**PDF-Datei**“ auf geeignetem Datenträger einzureichen.

Achtung!

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Projekt maximal 2 einzelne Flächen im Format 700/1000 mm (stehend) zur Verfügung.

5. Beurteilungskriterien

5.1 Beurteilungskriterien

5.1.1 Gestalterische, architektonische und städtebauliche Kriterien:

- Das städtebauliche, topografische Konzept zur Bewältigung der Bauaufgabe
- Die architektonische Qualität und das äußeren Erscheinungsbildes.
- Die architektonische Qualität der Innenräume.
- Die Gestaltung der Außenräume und Zugänge.
- Die außenräumliche Beziehung - die Einbindung in das bestehende Ortsbild.

5.1.2 Funktionale Kriterien:

- Die Bewältigung des Raumprogramms und der funktionalen Zusammenhänge.
- Bewältigung der unterschiedlichen Nutzungen und der Erschließung.

5.1.3 Wirtschaftliche Kriterien

- Erreichen von möglichst ökonomischen Errichtungs- und Nutzungskosten.

5.1.4 Rechtliche Kriterien:

- Einhaltung baurechtlicher Vorschriften.

6. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

6.1 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen

- Ausschreibungstext mit Anhang (PDF-Format)
- Bestandspläne Gemeindehaus (DWG-Format)
 Kindergarten (PDF-Format)
- Lage- und Höhenplan (DWG-Format)
- digitale Katastermappe DKM (DWG-Format)

7. Anhang

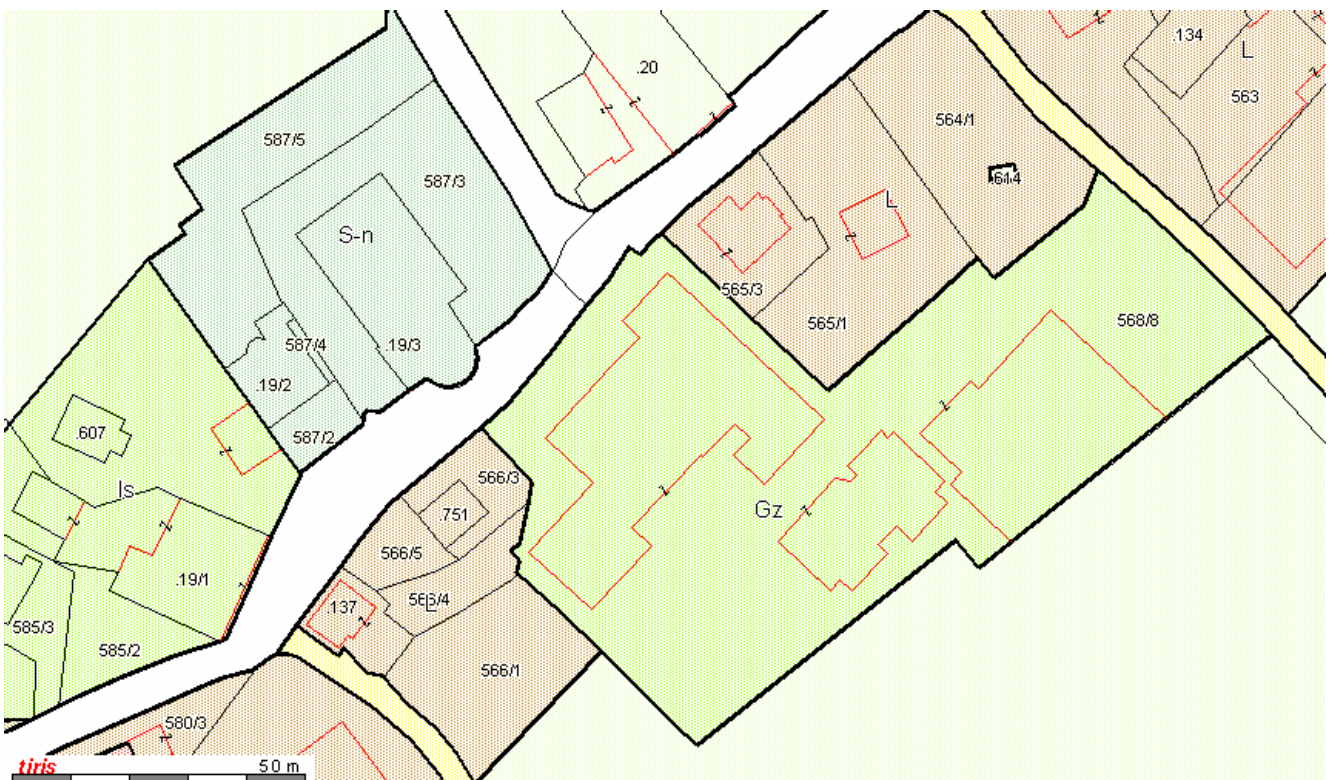
- A. Übersichtsplan mit Orthofoto, Flächenwidmung (ohne Maßstab)**
- B. Raum – Funktionsprogramm**
- C. Formblatt 1, Verfasserbrief**
- D. Formblatt 2, Statistik**

Anhang A (ohne Maßstab)

Übersichtsplan mit Orthofoto



Grundstücke und Flächenwidmung



Anhang B

Raum- und Funktionsprogramm

- 2.1 Veranstaltungssaal
- 2.2 Turnsaal
- 2.3 Sonstige Räume

2.1 Veranstaltungssaal – BST I				
Anzahl	Raumtyp	m ²	Summe m ²	Sonstiges
1	Saal	300	300	möglichst teilbar
1	Bühne	85	85	
1	Bühnentechnik/Seitenbühne	20	20	
1	Bühnenlager	20	20	
2	Umkleiden mit WC und Dusche	20	40	
1	Technik / Lüftung	30	30	
1	Foyer / Ausschank	120	120	
1	Windfang / Garderobe	20	20	
2	WC's D + H	20	40	
1	Beh.-WC	5	5	
1	Stuhl- und Tischlager	30	30	
	<i>Küche, Kühlraum, Saalnebenraum (Vereinsbar)</i>			<i>möglichst im bestehenden Bereich belassen</i>
Summe [m ²] =			710	

2.2 Turnsaal – BST II (mittelfristig)				
1	Saal 10 / 18 m	180	180	
2	Umkleiden mit Duschaum und WC	40	80	
1	Lehrerumkleide	8	8	
1	Gerätelager	45	45	
				Erschließung intern mit VS und ext. Zugang
Summe [m ²] =			313	

2.3 Sonstige Räume				
1	Heizraum	30	30	Sanierung Bestand
1	Heizmittelraum 4 x 15 x 3 m	60	60	Ausmaß lt. Beratungsbericht Energie Tirol
	Lift bzw. behindertengerechte Erschließung			Öff. Einrichtungen und zu Arztordinationen
Summe [m ²] =			90	

Baukünstlerischer Wettbewerb
„Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Weerberg“

KENNZAHL
.....

VERFASSERBRIEF
Für den baukünstlerischen Wettbewerb

Name und Adresse der/des Teilnehmer/s:
.....
.....
.....
.....

Vertretungsbefugtes Mitglied bei Arbeitsgemeinschaften:
.....
.....

Telefon
E-mail

Ich (wir) erkläre(n), dass das eingereichte Wettbewerbsprojekt
mein (unser) geistiges Eigentum ist und ich (wir)
die Wettbewerbsbedingungen vollinhaltlich annehme(n).

Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:
.....

Kontonummer:
.....

Der Verfasserbrief ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag gemeinsam mit dem Wettbewerbsprojekt abzugeben. Auf dem Umschlag ist nur die 6-stellige Kennzahl anzubringen.

Anhang D

Formblatt 2, Statistik

Baukünstlerischer Wettbewerb „Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Weerberg“

KENNZAHL

.....

Baukenndaten, Berechnung nach ÖNORM B 1800

Objektdate	Einheit	Bereich		
		a	b	c
BRI Brutto - Rauminhalt (Neubau)	[m ³]			
NF Nutzfläche (Neubau)	[m ²]			
BRI Brutto - Rauminhalt (Umbau)	[m ³]			

**Die grau hinterlegten Datenfelder sind auszufüllen.
Die nachvollziehbare Berechnung ist beizulegen**

Bereichdefinition nach ÖNORM B 1800

Bereich a) überdeckt und allseitig umschlossen
Bereich b) überdeckt und nicht allseitig umschlossen
Bereich c) nicht überdeckt

SONSTIGE STATISTISCHE WERTE

Statistische Werte	Einheit	
PPL-P Parkplätze Parkgarage	Anzahl	
PPL-O Parkplätze oberirdisch	Anzahl	
PPL-U Parkplätze unterirdisch	Anzahl	
PPL-B Besucherparkplätze	Anzahl	
PPL-D Dauerparkplätze	Anzahl	
H-X Höhe von	[m]	
FL-X Flächenausmaß von	[m ²]	
WE-2Z Wohneinheiten 2 Zimmer	Anzahl	
WE-3Z Wohneinheiten 3 Zimmer	Anzahl	
WE-4Z Wohneinheiten 4 Zimmer	Anzahl	

Die grau hinterlegten Datenfelder sind auszufüllen.